

HANSAINVEST – SERVICE-KVG

HALBJAHRESBERICHT

ELM Deutschland

**für den Zeitraum vom 01. Februar 2026
(Tag der Gründung) bis zum 30. April 2026**

Ein Fonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der Rechtsform eines FCP („Fonds commun de placement“) R.C.S. Luxembourg K2370

SEHR GEEHRTE ANLEGERIN,
SEHR GEEHRTER ANLEGER,

Hamburg, im Juni 2026

der vorliegende Halbjahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des OGAW-Fonds

ELM Deutschland

in der Zeit vom 01. Februar 2026 bis 30. April 2026.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre
HANSAINVEST-Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz, Claudia Pauls, Dr. Christian Schumacher, Ludger Wibbeke

SO BEHALTEN SIE DEN ÜBERBLICK

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS ZUM 30.04.2026	4
VERMÖGENSAUFSTELLUNG PER 30. APRIL 2026	6
ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT ZUM 30. APRIL 2026	9
VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG	15

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS ZUM 30. APRIL 2026

Nettofondsvermögen:	EUR 41.853.505,02	
Umlaufende Anteile:	I-Klasse	21.956
	R-Klasse	114.516

VERMÖGENSAUFTEILUNG IN TEUR/%

	Kurswert in Fondswährung	% des NFV *)
I. Vermögensgegenstände	42.369	101,23
1. Aktien	41.322	98,72
2. Bankguthaben	999	2,39
3. Sonstige Vermögensgegenstände**)	48	0,12
II. Verbindlichkeiten	-516	-1,23
III. Nettofondsvermögen	41.853	100,00

*) NFV = Nettofondsvermögen

**) Dividendenansprüche

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

GEOGRAFISCHE LÄNDERAUFTeilUNG DES WERTPAPIERVERMÖGENS **)

	Kurswert in EUR	% des NFV *)
Deutschland	41.321.663,70	98,72
Wertpapiervermögen	41.321.663,70	98,72

*) NTFV = Nettofondsvermögen

**) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

VERMÖGENAUFSTELLUNG PER 30. APRIL 2026

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.04.2026	Kurs	Kurswert in EUR	% des NFV*)
Börsengehandelte Wertpapiere						
Aktien						
AMADEUS FIRE AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005093108	STK	34.380	EUR 23,500000	807.930,00	1,93
Basler	DE0005102008	STK	94.582	EUR 18,160000	1.717.609,12	4,10
Bechtle AG	DE0005158703	STK	30.000	EUR 29,000000	870.000,00	2,08
Carl-Zeiss Meditec	DE0005313704	STK	25.000	EUR 25,300000	632.500,00	1,51
Drägerwerk	DE0005550636	STK	43.157	EUR 89,300000	3.853.920,10	9,21
Dürr	DE0005565204	STK	75.000	EUR 20,850000	1.563.750,00	3,74
ELMOS Semiconductor	DE0005677108	STK	8.000	EUR 178,600000	1.428.800,00	3,41
Energiekontor AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005313506	STK	64.241	EUR 40,200000	2.582.488,20	6,17
Fresenius Medical Care KGaA	DE0005785802	STK	20.000	EUR 38,070000	761.400,00	1,82
Gerresheimer	DE000A0LD6E6	STK	20.000	EUR 24,180000	483.600,00	1,16
GFT Technologies	DE0005800601	STK	40.000	EUR 19,000000	760.000,00	1,82
GRENKE AG	DE000A16IN30	STK	135.000	EUR 12,740000	1.719.900,00	4,11
init innova.in traffic sys. AG	DE0005759807	STK	11.029	EUR 51,300000	565.787,70	1,35
Jungheinrich	DE0006219934	STK	65.639	EUR 25,520000	1.675.107,28	4,00
Krones	DE0006335003	STK	23.250	EUR 123,600000	2.873.700,00	6,87
LEG Immobilien	DE000LEG1110	STK	23.000	EUR 59,150000	1.360.450,00	3,25
Medios AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A1MMCC8	STK	45.000	EUR 13,680000	615.600,00	1,47
Nabaltec AG	DE000A0KPPR7	STK	51.046	EUR 10,700000	546.192,20	1,31
Nemetschek	DE0006452907	STK	24.000	EUR 62,800000	1.507.200,00	3,60
NORMA Group	DE000A1H8BV3	STK	55.000	EUR 14,540000	799.700,00	1,91
SAF HOLLAND SE	DE000SAFH001	STK	140.000	EUR 17,140000	2.399.600,00	5,73
SAP SE	DE0007164600	STK	12.500	EUR 145,880000	1.823.500,00	4,35
Sixt Vz.	DE0007231334	STK	32.710	EUR 58,000000	1.897.180,00	4,53
technotrans SE	DE000A0XYGA7	STK	55.289	EUR 32,050000	1.772.012,45	4,23
Vonovia SE	DE000A1ML7J1	STK	60.000	EUR 22,710000	1.362.600,00	3,25
Wacker Neuson SE	DE000WACK012	STK	60.000	EUR 19,040000	1.142.400,00	2,73
Zalando SE Inhaber-Aktien o.N.	DE000ZAL1111	STK	65.000	EUR 21,160000	1.375.400,00	3,29
Summe der börsengehandelten Wertpapiere				EUR	38.898.327,05	92,93
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						
Aktien						
2G energy AG	DE000A0HL8N9	STK	34.810	EUR 50,700000	1.764.867,00	4,22
Bertrandt	DE0005232805	STK	56.521	EUR 11,650000	658.469,65	1,57
Summe der an organisierten Märkten zugelassenen oder in diese einbezogenen Wertpapiere				EUR	2.423.336,65	5,79
Summe Wertpapiervermögen				EUR	41.321.663,70	98,72

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

VERMÖGENAUFSTELLUNG ZUM 30. APRIL 2026

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.04.2026	Kurs	Kurswert in EUR	% des NFV*)
Bankguthaben						
EUR - Guthaben bei:						
Verwahrstelle: ABN AMRO Bank N.V. Luxemburg Branch		EUR	999.227,33		999.227,33	2,39
Summe der Bankguthaben				EUR	999.227,33	2,39
Sonstige Vermögensgegenstände						
Dividendenansprüche		EUR	48.195,00		48.195,00	0,12
Summe sonstige Vermögensgegenstände				EUR	48.195,00	0,12
Summe Fondsvermögen				EUR	42.369.086,03	101,23
Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾		EUR	-515.581,01	EUR	-515.581,01	-1,23
Summe Fondsverbindlichkeiten				EUR	-515.581,01	-1,23
Nettofondsvermögen				EUR	41.853.505,02	100 ²⁾
ELM Deutschland I						
Anteilwert				EUR	55,71	
Umlaufende Anteile				STK	21.956	
ELM Deutschland R						
Anteilwert				EUR	354,8	
Umlaufende Anteile				STK	114.516	

Fußnoten:

*) NTFV = Nettofondsvermögen

1) noch nicht abgeführte Portfoliomanagementvergütung, CSSF-Kosten, Register/Transferstellengebühr, Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Taxe d'Abonnement, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Performance Fee

2) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichtes.

WERTPAPIERKURSE BZW. MARKTSÄTZE

Die Vermögensgegenstände des Nettofondsvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Wertpapierkurse/Marktsätze bewertet.

WERTPAPIERBESTANDSVERÄNDERUNGEN

Eine Übersicht der während des Berichtszeitraumes abgeschlossenen Geschäfte kann auf Anfrage kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

ELM DEUTSCHLAND

ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT ZUM 30. APRIL 2026

1. ALLGEMEINES

Der Fonds ELM Deutschland (der „Fonds“) ist ein Fonds nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“) und wurde als rechtlich unselbständiges Sondervermögen „*fonds commun de placement*“ auf unbestimmte Zeit errichtet. Der Fonds erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 in seiner jeweils aktuellen Fassung („OGAW-Richtlinie“).

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in D-22297 Hamburg, Kapstadtring 8 (die „Verwaltungsgesellschaft“). Sie wurde am 2. April 1969 auf unbestimmte Zeit gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 12891 eingetragen.

Der Fonds wurde auf Initiative der Ehrke & Lübberstedt AG von der HANSAINVEST zum 1. Februar 2026 aufgelegt und wird von ihr im Wege des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs verwaltet. Die Auflage erfolgt vor dem Hintergrund der Verschmelzung mit dem bereits bestehenden Teilfonds ACATIS CHAMPIONS SELECT - ACATIS Fair Value Deutschland ELM.

Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Sie hat der für sie zuständigen Finanzaufsichtsbehörde „Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht“ (BaFin) mit Datum vom 12. Dezember 2017 die Absicht angezeigt, im Großherzogtum Luxemburg die kollektive Vermögensverwaltung von OGAW auszuüben. Mit Datum vom 26. Januar 2018 hat die BaFin der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt, dass sie der CSSF die Absichtsanzeige der Verwaltungsgesellschaft weitergeleitet hat.

2. WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Dieser Bericht wird in der Verantwortung der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Berichten erstellt. Dieser Jahresabschluss wurde nach dem Grundsatz des Fortführungsprinzips erstellt. Daneben gelten die gemäß Artikel 6 des Verwaltungsreglements nachfolgenden wesentlichen Bewertungsregeln:

1. Das Nettofondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Verkaufsprospekt angegebene Währung („Fondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im Verkaufsprospekt eine von der Fondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Bankarbeitstag, der zugleich Börsentag in Luxemburg, Frankfurt am Main und Hamburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.
4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem Fonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds („Nettofondsvermögen“) an

jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds geteilt.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des Fonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das Nettofondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Verkaufsprospekt Erwähnung. Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.
- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können. Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind

(oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Verkaufsprospekt Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem

Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Fondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen, werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die Fondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Verkaufsprospekt Erwähnung. Das Nettofondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des Fonds gezahlt wurden.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Fonds separat. Soweit jedoch innerhalb des Fonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des Fonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent, etc.) enthalten.

3. BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „taxe d'abonnement“ von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Fonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Fonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettofondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „taxe d'abonnement“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „taxe d'abonnement“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen

Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „taxe d'abonnement“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren, und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder keinen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxembourg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4. VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Die Erträge der Anteilklassen I und R werden thesauriert. Nähere Informationen zur Vertragsverwendung sind für den Fonds in dem Anhang zum Verkaufsprospekt enthalten.

5. INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6. TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

7. ERTRAGSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

8. ERFOLGSVERGÜTUNG GEMÄSS VERKAUFSPROSPEKT VOM 16. APRIL 2016

Die Verwaltungsgesellschaft kann für die Verwaltung des Sondervermögens eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance-Fee“) in Höhe von bis zu 20 % (Höchstbetrag) des Betrages erhalten, um den der Anteilswert am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden übersteigt („High Water Mark“), dies allerdings nur, soweit der Anteilwert am Ende der Abrechnungsperiode darüber hinaus den Anteilwert am Anfang der Abrechnungsperiode um 6 % übersteigt („Hurdle Rate“) und jedoch insgesamt höchstens bis zu 20 % des durchschnittlichen Nettoinven-

tarwertes des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode, welcher aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird.

Existieren für den Fonds weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt. In der ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des Sondervermögens tritt an die Stelle der High Water Mark der Anteilwert zu Beginn der ersten Abrechnungsperiode.

Nach Ablauf der ersten 6 Abrechnungsperioden, wird die Wertentwicklung für die Feststellung der High Water Mark auf die zurückliegenden 5 Abrechnungsperioden beschränkt. Dies bedeutet, dass ein etwaiger Höchststand der Wertentwicklung in der ersten Abrechnungsperiode nicht mehr berücksichtigt wird. Für danach folgende Abrechnungsperioden bedeutet dies, dass ein etwaiger Höchststand der dann zeitlich weiter als 5 Jahre zurückliegenden Abrechnungsperioden keine Berücksichtigung mehr findet.

Die erfolgsabhängige Vergütung wird nach Abzug aller Kosten (z.B. Management- oder Verwaltungsgebühren) berechnet. Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1. Dezember und endet am 30. November eines Kalenderjahres.

Die erste Abrechnungsperiode beginnt mit Auflegung des Fonds bzw. der Anteilklasse und endet erst am zweiten 30. November, der der Auflegung folgt.

Entsprechend dem Ergebnis einer täglichen Berechnung wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Fonds je ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Sondervermögen zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Für den abgelaufenen Berichtszeitraum wurde eine Performance Fee in Höhe von EUR 12.800,16 in der Anteilklasse I sowie in Höhe von EUR 423.699,64 in der Anteilklasse R be-

rechnet - dies entspricht 1,04% sowie 1,04% des durchschnittlichen Nettofondsvermögens der jeweiligen Anteilklasse.

9. VERWALTUNGSVERGÜTUNGSATZ FÜR IM SONDER-VERMÖGEN GEHALTENEN INVESTMENTANTEILE

Die Einzelheiten zum Höchstbetrag der Verwaltungsvergütung für die Zielfondsanteile sind unentgeltlich am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

10. WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Die Börsen sind seit Ausbruch geopolitischer Krisen wie z.B. dem Russland-Ukraine-Krieg bzw. dem Iran-Krieg von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, der weiteren Preisentwicklung, der Lage an den Rohstoffmärkten (insbes. Öl und Gas) sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Darüber hinaus können die US-amerikanische Zollpolitik sowie die Gegenmaßnahmen davon betroffener Länder ebenfalls zu erheblichen Auswirkungen für das makroökonomische und geopolitische Umfeld führen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

Dr. Christian Schumacher wurde zum 1. April 2026 als Geschäftsführer der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH bestellt.

Der Fonds ELM Deutschland wurde per 01.02.2026 aufgelegt.

Die Auflage des Fonds ELM Deutschland per 1. Februar 2026 (Tag der Gründung) erfolgte vor dem Hintergrund der unten genannten Verschmelzung.

Der ACATIS CHAMPIONS SELECT - ACATIS Fair Value Deutschland ELM („übertragender Fonds“) wird mit Wirkung zum 1. April 2026 (Verschmelzungstag) in die leere Fondshülle ELM Deutschland („übernehmender Monofonds“) verschmolzen.

Die Verschmelzung des übertragenden Teilfonds in die leere Fondshülle des übernehmenden Monofonds erfolgt unter Beibehaltung der bestehenden ISIN und WKN. Die Verschmelzung der beiden Fonds erfolgte mit Wirkung zum 1. April 2026.

Der Erstausgabepreis des übernehmenden OGAW entspricht dem zur Berechnung des Umtauschverhältnisses ermittelten Anteilpreis des übertragenden OGAW. Demnach werden sich die Anleger des übertragenden OGAW ab 01.04.2026 mit gleicher Anzahl von Anteilen in dem übernehmenden OGAW wiederfinden. Infolgedessen lautet das Umtauschverhältnis 1:1.

Für den ELM Deutschland wurde am 16. April 2026 ein neues Verkaufsprospekt (nebst Anhang und Verwaltungsreglement) veröffentlicht. Die Bekanntmachung der Änderungen wurde auf der Homepage der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, veröffentlicht und kann unter folgendem Link abgerufen werden – <https://fondswelt.hansainvest.com>.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

11. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM ENDE DES BERICHTSZEITRAUMES

Nach dem Ende des Berichtszeitraumes ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

13. TRANSPARENZ VON WERTPAPIER-FINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, als Verwaltungsgesellschaft für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds (AIFM), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (SFTR).

Im Berichtszeitraum des Fonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne

dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im vorliegenden Bericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Fonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT UND ZENTRALVERWALTUNGSSTELLE

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH
Kapstadtring 8 | D-22297 Hamburg

Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz
– Sprecher, zugleich Mitglied des Aufsichtsrates
der Aramea Asset Management AG und der
Greiff capital management AG

Claudia Pauls

Dr. Christian Schumacher (seit dem 01.04.2026)
– Seit dem 1. April 2026 als Geschäftsführer bestellt
– Mitglied der Geschäftsführung der
SICORE Real Assets GmbH

Ludger Wibbeke
– zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST
LUX S.A. und Vorsitzender des Aufsichtsrates der
WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Aufsichtsrat

Martin Berger,
– Vorsitzender
– Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
(zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der
SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)

Dr. Stefan Lemke
– stellvertretender Vorsitzender
– stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
der DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg,
– Mitglied des Vorstandes der SIGNAL IDUNA Gruppe,
Hamburg

Markus Barth
– Vorsitzender des Vorstandes der
Aramea Asset Management AG, Hamburg

Dr. Thomas A. Lange
– Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG,
Essen

Prof. Dr. Harald Stützer
– Geschäftsführender Gesellschafter der
STUETZER Real Estate Consulting GmbH, Gerolsbach

Prof. Dr. Stephan Schüller
– Kaufmann

REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.,
Niederlassung Luxemburg
1c, rue Gabriel Lippmann | L-5365 Munsbach

VERWAHR- UND ZAHLSTELLE

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.,
Niederlassung Luxemburg
1c, rue Gabriel Lippmann | L-5365 Munsbach

ANLAGEBERATER

Ehrke & Lübberstedt AG
Königstrasse 58 | D-23552 Lübeck

ABSCHLUSSPRÜFER DES FONDS

KPMG Audit S.à.r.l.
39, Avenue John F. Kennedy | L-1855 Luxemburg

WIRTSCHAFTSPRÜFER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 5 | D-20355 Hamburg

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Telefon (040) 3 00 57-62 96
Fax (040) 3 00 57-60 70

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de